Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Silke Rakel +49 202 563 6967 silke.rakel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1447/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2021	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Förderung von Mehrwegwindeln für Kleinkinder

Grund der Vorlage

Förderung von Mehrwegwindeln für Kleinkinder

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Ziel der Änderungen sind ein effizienterer Umgang mit Ressourcen sowie die Vermeidung von Abfällen. Laut § 21 KrWG sind in den Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen die getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung darzustellen. Bei der Fortentwicklung von Abfallvermeidungsmaßnahmen sind die Maßnahmen des Abfall-vermeidungsprogramms nach § 33 KrWG zu berücksichtigen Die Stadt Wuppertal wird

daher sukzessive Abfallvermeidungsmaßnahmen ergreifen zur Förderung und Unterstützung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle. Ein Modell ist die Förderung von Mehrwegwindeln um Abfälle zu vermeiden.

Im Schnitt verbraucht jedes Baby in der gesamten Wickelphase 5.000 bis 6.000 Einwegwindeln, das entspricht ca. 1.000 kg Abfall. Laut BUND liegt der Anteil von Windeln am Müllaufkommen in vielen Städten bei zehn Prozent. Rund 95% aller Kinder in Deutschland tragen in den ersten Jahren Einwegwindeln, so heißt es in einer Studie vom Bundesministerium für Umwelt. In der Ökobilanz verbraucht die Stoffwindel im Vergleich zur Einwegwindel weniger Ressourcen bei Wasser und Abfall.

Die Stadt Wuppertal gewährt Familien/Alleinerziehenden mit Kleinkindern auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro, wenn die Kleinkinder mit Stoffwindeln anstelle von Einwegwindeln gewickelt werden. Damit werden Familien/Alleinerziehende belohnt, die sich gegen Einwegwindeln entscheiden und so weniger Abfall entsteht.

Die Förderung ist an folgende Kriterien gebunden:

- Der Wohnsitz des Kindes muss in Wuppertal sein, der Antrag kann ab der Geburt gestellt werden.
- Eine Förderung ist für alle Kinder, also auch Geschwister- oder Zwillingskinder möglich bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

- Für die Auszahlung der Förderung müssen aktuelle Kaufbelege über Stoffwindeln in Höhe von mindestens 100,00 Euro vorgelegt werden. Private Quittungen werden nicht anerkannt.

- Die Zuschussförderungen werden nach Reihenfolge des Antragseingangs bis zur Erreichung des Förderhöchstvolumens von 2.500 €/a vergeben.

- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

In der Ökobilanz verbraucht die Stoffwindel im Vergleich zur Einwegwindel weniger Ressourcen bei Wasser und Abfall.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten werden aus dem Etat Werbung Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung Abfallwirtschaft beglichen.

Zeitplan

Die Förderung beginnt ab dem 01.01.2022 und endet zum 31.12.2023. Danach wird über eine Verlängerung bei entsprechender Resonanz beraten.